



Hauptausschuss

42. Sitzung (öffentlich)

8. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Zur Tagesordnung

1

hier: **TOP 3 - Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag
Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4002

Vorlagen 13/2304, 13/2329 und 13/2558

Ausschussprotokoll 13/1043

- abschließende Beratung und Abstimmung über die Beschlussempfehlung an
das Plenum zur zweiten Lesung

Der Ausschuss kommt überein, die abschließende Beratung und Abstimmung in einer Sondersitzung am 22. Januar, 9:00 Uhr, vor der Plenarsitzung durchzuführen und vorher in einer Obleuterunde die Einzelheiten zu erörtern.

1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)
Erste Ergänzung
Drucksache 13/4660

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen zu den Einzelplänen 01 (Landtag), 02 (Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten/Staatskanzlei) und 15 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, nur: Landeszentrale für Politische Bildung)

Einzelplan 01 - Landtag (s. Anlage 1)

Antrag lfd. Nr. 1

Vorsitzender Edgar Moron fasst als Beratungsergebnis zusammen: Der am 2. Januar verteilte Antrag stehe heute, da von den Koalitionsfraktionen zurückgestellt, im Hauptausschuss nicht zur Befassung an.

Damit entstehe natürlich ein Finanzierungsproblem im Umfang von 130.000 €. Interfraktionellen Gesprächen bleibe es vorbehalten zu klären, ob die Deckung aus dem Einzelplan 01 erfolgen könne. Führten diese Gespräche zu keinem Ergebnis, bliebe es bei einer Lücke in der entsprechenden Höhe. Demgemäß käme auf den Haushalts- und Finanzausschuss die Aufgabe zu, eine Regelung zu finden.

Antrag lfd. Nr. 2

4

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen einzubringen, erhebt sich kein Widerspruch.

Antrag lfd. Nr. 3

7

(Da der Antrag den Personalbereich betrifft, erfolgt die Abstimmung nicht im Hauptausschuss, sondern im "Unterausschuss Personal".)

Anträge lfd. Nrn. 4 und 5

8

Die Fraktionen von CDU und FDP übernehmen diese beiden Anträge, die sodann von allen vier Fraktionen gebilligt werden.

Gesamtabstimmung:

8

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 01 unter Berücksichtigungen der Veränderungen durch die zuvor angenommenen Anträge der Fraktionen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP zu.

Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten (s. Anlage 2)

9

Anträge lfd. Nrn. 1 und 2

Der Ausschuss stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Antrag lfd. Nr. 3

9

Der Antrag wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Antrag lfd. Nr. 4

10

Der Antrag, dem sich die CDU-Fraktion inhaltlich durch ihren Sprecher Jostmeier angeschlossen hat, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Gesamtabstimmung:

Der Ausschuss billigt unter Berücksichtigung der Veränderungen durch die zuvor angenommenen Änderungsanträge den Einzelplan 02 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

11

Kapitel 15 081 - Landeszentrale für Politische Bildung

Der Ausschuss verzichtet auf eine Abstimmung, da ein Antrag, auf die Kürzungen wie von den Fraktionen gewollt zu verzichten, nicht vorliegt. (s. dazu auch TOP "6 Verschiedenes, d) Landeszentrale für Politische Bildung")

2 Föderalismusdebatte

11

Vorlage 13/2446

Information 13/864

- Sachstandsbericht der Landesregierung durch Justizminister Wolfgang Gerhards
- Diskussion

3 Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

21

(Die abschließende Beratung und Abstimmung wurde vertagt; s. S. 1 dieses Protokolls.)

4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

22

Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/4559

Vorsitzender Edgar Moron fasst als Ergebnis der Diskussion zusammen, den Obleuten obliege es nunmehr, sich vor der nächsten Ausschusssitzung über das weitere Verfahren zu verständigen, um die Frage, ob ein Expertengespräch stattfinden solle und, wenn ja, wann, dann in der Ausschusssitzung am 22. Januar zu entscheiden.

5 Verschiedenes

23

a) **Einladung an Marianne Birthler, Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

b) **Anhörung "Konnexität" am 5. Februar**

c) **Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland und Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen - Vorlage 13/2462**

Die Fraktionen verzichten einvernehmlich auf eine Beratung.

d) **Landeszentrale für Politische Bildung**

Hauptausschuss

08.01.2004

42. Sitzung (öffentlich)

ni-ke

Aus der Diskussion

Zur Tagesordnung

hier: **TOP 3 - Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4002

Vorlagen 13/2304, 13/2329 und 13/2558

Ausschussprotokoll 13/1043

- abschließende Beratung und Abstimmung über die Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

Der **Ausschuss** kommt überein, die abschließende Beratung und Abstimmung in einer Sondersitzung am 22. Januar, 9:00 Uhr, vor der Plenarsitzung durchzuführen und vorher in einer Obleuterunde die Einzelheiten zu erörtern.

1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4500 (Neudruck)
Erste Ergänzung
Drucksache 13/4660

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen zu den Einzelplänen 01 (Landtag), 02 (Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten/Staatskanzlei) und 15 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, nur: Landeszentrale für Politische Bildung)

Einzelplan 01 - Landtag (s. Anlage 1)

Antrag lfd. Nr. 1

Für die antragstellenden Fraktionen kündigt **Dorothee Danner (SPD)** an, den Antrag mit Blick auf das Bestreben, den Einzelplan 01 wie in der Vergangenheit einvernehmlich zu verabschieden, im Hauptausschuss zurückzuziehen und ihn in den Haushalts- und Finanzausschuss einzubringen.

Hauptausschuss
42. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004
ni-ke

Vorsitzender Edgar Moron ergänzt, der Antrag stehe hier also nicht mehr zur Debatte. Vielmehr solle mit den anderen Fraktionen über dieses Thema noch einmal diskutiert werden, bevor man einen entsprechenden Antrag - so sich die Fraktionen dann darauf verständigten - gegebenenfalls im Haushalts- und Finanzausschuss stellen würde.

Auf die Frage von **Herbert Reul (CDU)**, ob der Antrag damit endgültig zurückgezogen wäre, entgegnet **Dorothee Danner (SPD)**, dies gelte nur für den Hauptausschuss, nicht für den Haushalts- und Finanzausschuss. - Da werde die **CDU**-Fraktion nicht mitspielen, erwidert **Herbert Reul**.

Werner Jostmeier (CDU) meldet erstens Zweifel an dem von den Koalitionsfraktionen eingeschlagenen formalen Weg insofern an, als doch die fachliche Zuständigkeit für den Einzelplan 01 beim Hauptausschuss und nicht etwa beim Haushalts- und Finanzausschuss liege.

Zweitens bleibe die hinter diesem Antrag, mit dem radikal in einem das Selbstverständnis des Parlaments sehr stark berührenden Bereich gekürzt werden solle, stehende Intention genauso im Dunkeln wie sich nicht erschließe, weshalb der Antrag jetzt plötzlich im Hauptausschuss zurückgezogen und in den Haushalts- und Finanzausschuss "geschoben" werde.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) betont: Wäre der Antrag endgültig zurückgezogen, wäre der Fall für sie erledigt. Wäre er nur zurückgestellt, um im Haushalts- und Finanzausschuss wieder eingebracht zu werden, stände die Zustimmung der FDP-Fraktion zum Einzelplan 01 infrage.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) erinnert an die Einrichtung des Beratungs- und Gutachterdienstes im nordrhein-westfälischen Landtag als eine der wenigen Maßnahmen im Rahmen einer vor etlichen Jahren durchgeführten, ohnehin bescheidenen Parlamentsreform. Dabei sei niemals geplant gewesen, ein Instrument analog dem Wissenschaftlichen Dienst beim Deutschen Bundestag zu schaffen, wohl aber eine Institution, die durch ihre Arbeit den Abgeordneten die Möglichkeit eröffne, außerhalb der sonst üblichen parlamentarischen Auseinandersetzungen zu notwendigen Erkenntnissen zu gelangen.

Beschneide man dieses Instrument, nehme man dem Parlament eines seiner Hilfsmittel zur Aufgabenerfüllung. Und ein Parlament, welches seine eigenen Hilfsmittel abschaffe, verdiene es letztlich nicht, ernst genommen zu werden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) merkt an, gerade angesichts der Sensibilität dieses Punktes wollten die Koalitionsfraktionen eine ad hoc Aktion mit eventuell einem Mehrheitsentscheid im Hauptausschuss vermeiden und stattdessen zunächst mit den Sprechern der anderen Fraktionen im Hauptausschuss versuchen, Einvernehmen zu erzielen. Stände am Ende dieser Bemühungen keine gemeinsame Position, würden die Koalitionsfraktionen auch im Haushalts- und Finanzausschuss keine Initiative starten, die dann die Rechte des Hauptausschusses berührte.

Hauptausschuss

08.01.2004

42. Sitzung (öffentlich)

ni-ke

Carina Gödecke (SPD) hebt die zweifelsohne wertvolle Unterstützung und Serviceleistung hervor, die der Beratungs- und Gutachterdienst erbringe. Gleichwohl stehe noch die abschließende Entscheidung über die Zukunft des Dienstes und dessen personelle Ausstattung aus.

Ganz kurzfristig aus der Landtagsverwaltung an die SPD-Fraktion herangetragene Informationen und das Fazit aus Gesprächen mit den Vertretern der CDU-Fraktion veranlassten die SPD-Fraktion, in die schon erwähnten Beratungen mit den Oppositionsfraktionen mit der Tendenz zu gehen, die 130.000 € beim Gutachterdienst zu belassen.

Im Unterschied zu CDU und FDP gehöre es allerdings zur Verantwortung der Koalitionsfraktionen, sich angesichts der Tatsache, dass die 130.000 € einen Bestandteil des Gesamtdeckungskonzeptes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bildeten, mit der veränderten Lage auseinander zu setzen. Es gelte also, mit CDU und FDP einerseits über den Gutachterdienst und den Ansatz von 130.000 € zu reden, andererseits aber auch über einen Ersatz für die dann als Deckung entfallende Summe.

Sollte es sich als machbar erweisen, eine alternative Deckung zu finden, d. h., den Ansatz von 130.000 € dafür nicht heranzuziehen, müsste ein entsprechender Antrag in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht werden.

Werner Jostmeier (CDU) ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Antrag erst vorgestern aufgetaucht sei. Und wenn er jetzt nicht zurückgezogen werde, könne heute nicht einvernehmlich über den Einzelplan 01 abgestimmt werden, da dieser Antrag den Haushalt wesentlich betreffe.

Im Übrigen könne er sich nicht des Eindrucks erwehren, als diene der Antrag als Strafaktion für ein in der Vergangenheit liegendes Vorkommnis.

Es gebe keinen Antrag mehr, wirft **Carina Gödecke (SPD)** ein.

Vorsitzender Edgar Moron fasst zusammen: Der am 2. Januar verteilte Antrag stehe heute, da von den Koalitionsfraktionen zurückgestellt, im Hauptausschuss nicht zur Befassung an.

Damit entstehe natürlich ein Finanzierungsproblem im Umfang von 130.000 €. Interfraktionellen Gesprächen bleibe es vorbehalten zu klären, ob die Deckung aus dem Einzelplan 01 erfolgen könne. Führten diese Gespräche zu keinem Ergebnis, bliebe es bei einer Lücke in der entsprechenden Höhe. Demgemäß käme auf den Haushalts- und Finanzausschuss die Aufgabe zu, eine Regelung zu finden.

Nach den Worten des **Direktors beim Landtag Jeromin** führten starke Kürzungen dieses Ansatzes zur Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit des Beratungs- und Gutachterdienstes.

Carina Gödecke (SPD) wehrt sich gegen die "obskuren Verdächtigungen", es handelte sich um eine Strafaktion.

Hauptausschuss

08.01.2004

42. Sitzung (öffentlich)

ni-ke

Außerdem überrasche sie die geäußerte Verfahrenskritik, zögen sich doch gerade die Vertreter der CDU-Fraktion in den anderen Ausschüssen immer auf die Formel zurück, im Fachausschuss deshalb keine Anträge einzubringen, weil der Haushalts- und Finanzausschuss - so die Vertreter der CDU-Fraktion - der richtige Ort dafür wäre. Hier verkehrten sie ihre eigene Formel ins Gegenteil und formulierten sie als Vorwurf gegenüber den Koalitionsfraktionen.

Dr. Ingo Wolf (FDP) verwirft diesen von Carina Gödecke herangezogenen Vergleich insofern, als die Etats der anderen Ressorts in den Ausschüssen nie einstimmig, sondern immer mit Mehrheit verabschiedet werde, wohingegen der Einzelplan 01 traditionsgemäß die Zustimmung aller erfahre.

Abschließend wiederholt **Vorsitzender Edgar Moron** noch einmal seine Zusammenfassung des Beratungsergebnisses.

Antrag lfd. Nr. 2

Nach Ansicht von **Werner Jostmeier (CDU)** ist die von den Koalitionsfraktionen schriftlich gelieferte Begründung nicht ausreichend. Der Abgeordnete ruft zunächst die bisherige Praxis in Erinnerung, nach der der Titel für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse immer mit einem Strichansatz ausgestattet und die Finanzierung nach Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch das Parlament geregelt worden sei.

Es drängten sich folgende Fragen auf:

Weshalb solle von dieser Praxis nunmehr, und zwar in einer so dezidierten, spezifizierten, Details betreffenden Form, wie dies der Antrag widerspiegele, abgewichen werden? Warum finde sich, wenn der Haushalt diesbezüglich offenbar sehr üppig bestückt gewesen sei, diese Reduzierung nicht bereits im Haushaltsentwurf? Und wie gedenke man, die Parlamentsarbeit bei solch massiven Kürzungen noch zu gewährleisten?

Nach Auskunft von **Carina Gödecke (SPD)** bedeutet dieser Antrag lediglich eine Zusammenführung der Titelgruppen 60 und 61, aber keine Abweichung von der Ausstattung der im Entwurf getrennten Ansätze. Es gehe nur darum, die Mittel, die wegen der absehbaren Beendigung der Arbeit der Enquetekommissionen I und II frei würden, zur Finanzierung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu verwenden.

Nach Auskunft des **Direktors beim Landtag Jeromin** stehe die Beendigung der Arbeiten der Enquetekommissionen I und II zur Sommerpause 2004, die der Enquetekommission III zum Ende des Jahres 2004 an. Die Haushaltsansätze reichten also aller Wahrscheinlichkeit nach aus.

Im Haushaltsaufstellungsverfahren habe man dann angesichts der Deckelung vor der Schwierigkeit gestanden, für den Untersuchungsausschuss keine Gelder etatisieren zu

Hauptausschuss

08.01.2004

42. Sitzung (öffentlich)

ni-ke

können. Diese Schwierigkeit wolle man nunmehr auf dem beschriebenen Wege ausräumen.

Herbert Reul (CDU) erkundigt sich, wie die Kosten des Untersuchungsausschusses, bliebe es bei dem derzeitigen Haushaltsentwurf, bestritten würden.

Als eine - theoretische - Möglichkeit nennt **MR Donath (Landtagsverwaltung)** die Beantragung überplanmäßiger Ausgaben beim Finanzminister gegen Deckung aus der Titelgruppe 61, was jedoch nicht von Erfolg gekrönt wäre, da die Ausgaben vom Finanzminister nicht als im finanztechnischen Sinne unvorhersehbar eingestuft werden könnten, was Voraussetzung für ihre Anerkennung als überplanmäßig wäre.

Als zweite Alternative mit dem gleichen haushaltstechnischen Ergebnis, wie es das in dem Antrag gewählte Verfahren liefere, wäre in Betracht gekommen, zwischen den Titelgruppen eine Deckungsfähigkeit einzurichten.

Herbert Reul (CDU) kritisiert die nunmehr gefundene Konstruktion insofern, als sie den Eindruck vermittele, der - nicht mit einer bestimmten Summe ausgestattete - Untersuchungsausschuss dürfe nur die Restgelder verbrauchen, was der Relevanz eines solchen Gremiums zuwiderliefe.

MR Donath (Landtagsverwaltung) begründet dieses Vorgehen mit den bei Untersuchungsausschüssen im Gegensatz zu Enquetekommissionen schwer kalkulierbaren Ausgaben. Gleichzeitig wiesen die Ansätze für die Enquetekommissionen aufgrund der von den Kommissionen bezifferten Anforderungen relativ großzügige Dotationen aus.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Eckpunkte angeboten hätte sich rein rechtstechnisch auch die Umschichtung von Mitteln der Titelgruppe 61 in die Titelgruppe 60. Dies setzte aber voraus, einerseits die genaue Summe der von den Enquetekommissionen nicht benötigten Mittel und andererseits den genauen Bedarf des Untersuchungsausschusses zu kennen, um dann diese bestimmte Summe umzuschichten, was - wie vorhin ausgeführt - wegen der Unkalkulierbarkeit nicht möglich sei.

Aus den genannten Gründen habe man sich schließlich unter den beiden verbliebenen Alternativen "Einrichtung einer Deckungsfähigkeit" und "Zusammenlegung der Titelgruppen" für letztere entschieden.

Lothar Hegemann (CDU) zeigt einen Widerspruch zwischen den Aussagen des früheren Landtagsdirektors - setze das Parlament einen Untersuchungsausschuss ein, werde er finanziert, auch wenn der Haushalt einen Strichansatz ausweise - und den heute von der Verwaltung und in Form des Antrages vorgetragenen Besorgnissen auf. Ihn überzeugten diese Besorgnisse nicht, denn niemand glaube doch wohl ernsthaft, dass der Finanzminister die durch einen Untersuchungsausschuss verursachten Kosten nicht als überplanmäßig anerkennen würde.

Im Übrigen erschließe sich ihm die offensichtliche Kürzung des Ansatzes nicht.

Hauptausschuss
42. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004
ni-ke

Der erste diesbezügliche Ansatz des Bundes ist völlig eindeutig: Wir beschränken zunächst einmal die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Sie hat nämlich den ursprünglich isolierten Ansatz, "nur soweit ein Bundesgesetz in die Länderkompetenzen im Rahmen der Verwaltung eingreift, besteht Zustimmungsbedürftigkeit für das Bundesgesetz insgesamt", im Laufe der Jahre ausge dehnt auf: "Wenn ein einziger Punkt eines Bundesgesetzes zustimmungsbedürftig ist, und sei es nur, weil eine einzige Regelung von den Landesverwaltungen zu exekutieren ist und insofern in das Verwaltungsverfahren der Länder eingegriffen wird, ist das gesamte Bundesgesetz zustimmungsbedürftig."

Hier möchte der Bund eine schnelle Regelung unter dem Motto: Wir drehen das Ganze wieder zurück und einigen uns auf: "Nur soweit in landesverwaltungsrechtliche Regelungen eingegriffen wird, ist das Bundesgesetz zustimmungsbedürftig."

Darüber kann man reden, aber nur, wenn klar ist, was das für die finanziellen Belange der Länder heißt, weil in vielen Fällen die sich auf die Verwaltungen auswirkenden bundesgesetzlichen Regelungen massive Beeinträchtigungen für die Länder, und zwar nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht, mit sich bringen. Der Bund bestimmt sachliche Regelungen, und wir als Länder müssen die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Das ist der wahre Grund für die Zustimmungsbedürftigkeit. Auf diese Zustimmungsbedürftigkeit werden wir von Länderseite nicht ganz so leicht verzichten können, denn es gilt: Wer die Musik bestellt, muss sie bezahlen.

Das ist heute über die Brücke "Zustimmungsbedürftigkeit" geregelt, was allerdings dazu führt, dass häufig inhaltliche Kompetenzen, die beim Bund oder zukünftig bei Europa liegen, dann immer auch gleich von den Ländern mitbestimmt werden müssen. Ich habe dazu einmal gesagt: Die Beteiligung des Bundesrates in solchen Fällen ist manchmal eine aufgedrängte Bereicherung, weil sie die Kompetenzen verwischt.

Dies kann man trennen, und ich plädiere dafür, denn dann wird nachvollziehbarer, warum man zum einen den Bundestag und zum anderen die Länderparlamente wählt. Aber wir können als Länder nicht darauf verzichten, mit einem Kontrollinstrument sicherzustellen, dass uns der Bund bei finanziellen Fragen nicht über den Tisch zieht. - Und das tut er, wie jeder weiß, der damit zu tun hat, sehr oft.

Letztlich wird es darum gehen, dass die Rücknahme der Beteiligungsrechte der Länder im Bundesrat kompensiert wird durch eigenständige Kompetenzen für die Länder. Das ist untrennbar miteinander verflochten.

Eingriffe in die Organisationsgewalt werden wir ablehnen müssen. Im Augenblick erleben wir, dass sich der Bund oftmals in die Verwaltung einmischt und damit in einen Bereich, der klassischerweise den Ländern vorbehalten war. Aktuell ist es das Vorhaben des Bundesfinanzministers, die Steuerverwaltung insgesamt in eine Bundesverwaltung zu überführen. Ob er nicht gleichzeitig meint, wir sollten sie trotzdem bezahlen, weiß ich noch nicht.

Die drei wichtigsten Strukturfragen habe ich genannt: echte Entmischung von Gesetzgebungskompetenzen, klare Definition der Zuständigkeiten bei den Verwaltungskompetenzen - um dann auf viele Beteiligungsrechte der Länder verzichten

Hauptausschuss

08.01.2004

42. Sitzung (öffentlich)

ni-ke

zu können - und Harmonisierung mit den Kompetenzen auf europäischer Ebene - das ist zurzeit etwas schwierig, da die europäische Verfassung noch nicht so schnell verabschiedet wird und wir nicht einfach noch nicht gültige und vielleicht letztlich gar nicht so, wie ursprünglich formuliert, in Kraft tretende Regelungen als Basis nehmen können.

Zu der **Arbeitsgruppe "Finanzbeziehungen"**, die ihre Tätigkeit gerade erst aufgenommen hat, will ich nur sagen, dass es im Kern darum geht, sich in Bezug auf die **Gemeinschaftsaufgaben** auf Länderseite darüber zu einigen, was die Länder wollen und was nicht.

Dahinter verbergen sich massive Interessenkonflikte. Wir als großes Land haben wie die anderen großen Länder auch ein massives Interesse daran, bei Gemeinschaftsaufgaben möglichst aus dem in den 70er-Jahren von allen Ländern geschneiderten Korsett herauszukommen, weil wir inzwischen den Eindruck gewinnen, dass uns dieses Korsett über die Maßen beschränkt.

Wir können manche Dinge nicht tun, weil wir in den ständigen Abstimmungsprozessen darauf zurückgeworfen werden, dass eine Kofinanzierung, eine Mitfinanzierung, eine gänzliche Finanzierung des Bundes, die uns entlastet, erst nach Beendigung der ganzen Abstimmungsprozesse funktioniert. Und das gilt nicht nur für die Finanzierungen im Hochschulbereich, sondern auch für viele andere.

Unser Interesse ist es also, uns aus diesem Korsett zu befreien, weil wir glauben, eigenständig genug zu sein, aus eigener Kraft das zu regeln, was zu regeln ist.

Nun wissen Sie, dass ich früher in einem anderen Bundesland in anderer Funktion tätig war. Dort, in Ostdeutschland - nicht nur dort, aber gerade dort -, besteht ein großes Interesse, an Gemeinschaftsfinanzierungen festzuhalten, weil dies für viele Länder die Garantie bedeutet, im Wettbewerb mit den großen Ländern nicht hinten runterzufallen.

Das heißt: Wenn es bundesrechtliche Regelungen gibt, dass kleine Länder mindestens proportional wenn nicht überproportional gefördert werden, dann haben diese Länder ein hohes Interesse daran, sie noch für eine ganze Weile aufrechtzuerhalten.

Der Interessenkonflikt besteht also weniger zwischen Bund und Ländern, sondern zwischen den Ländern, zwischen Arm und Reich, Groß und Klein, Ost und West. An der Stelle wird es sehr schwierig werden, Konsense zu erreichen. Das gilt für die übrigen Felder des Finanztableaus auch.

Das gilt auch für die Frage, ob man zu veränderten Beteiligungsrechten bei **Steuern** kommt. Insofern bin ich sehr skeptisch, da ich mir nicht vorstellen kann, dass wir in den nächsten Jahren im Kern aus den Steuerverbänden herauskommen, weil die Regelungen, über die seit 30 Jahren geredet wird - der eine erhebt diese Steuer, der andere jene -, in der Praxis allesamt nicht funktionieren werden. Vielmehr gilt aus Erfahrung: Eine geordnete Finanzierung der Staatsaufgaben unabhängig von Steuerverbänden, ohne Ausgleichsmechanismen, ist von kleinen Ländern überhaupt nicht zu akzeptieren; hier bestehen die gleichen Interessenkonflikte wie eben geschildert.